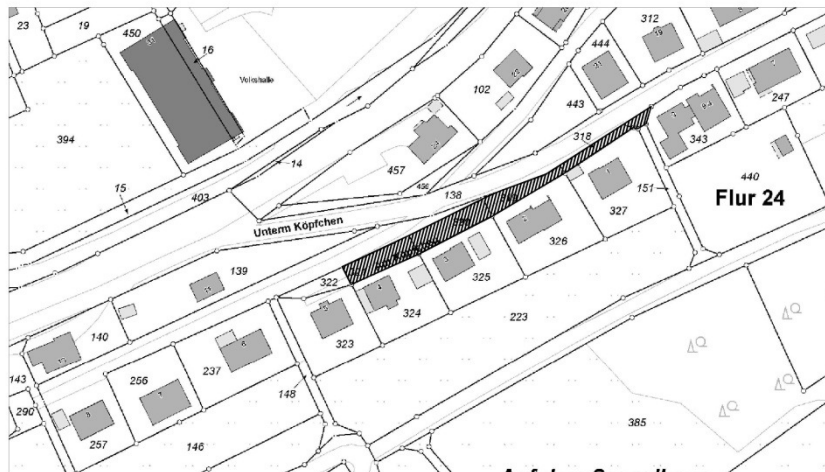


Widmung

eines Teilstückes der Straße „Am Köpfchen“ in Bad Laasphe für den öffentlichen Verkehr

Das Teilstück der Straße „Am Köpfchen“ bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Feudingen, Flur 24, Flurstück 151 teilweise und Flurstücke 318 bis 321, wird mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91, ber. in GV NW 1996 S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW S. 193) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lageplan (verkleinert)



Die Straße gehört zur Straßengruppe der Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Straßen – und Wegegesetz NW).

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden. Die Klage kann bei dem Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden (§ 82 VwGO). Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERWO VG/FG-vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548)) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bad Laasphe, den 06.10.2021

Der Bürgermeister

gez.
Terlinden